



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilshofen II

Nummer	2	3	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	8	4	6
2. Waldfläche in Hektar	1	4	6	9
3. Bewaldungsprozent.....	3	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....
Hochgebirgswälder

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung			
	Fi	Ta	Kie
Bestandsbildende Baumarten	X		
Weitere Mischbaumarten		X	X

	Bu	Ei	Elbh	SLbh
	X			
		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen II weist eine recht unterschiedliche Waldverteilung auf. Während die Bereiche nördlich und östlich von Ortenburg relativ walddarm sind, sind die südlichen und westlichen Bereiche der Hegegemeinschaft ziemlich walddarm. Dort gibt es hauptsächlich kleinere Waldinseln in einer intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Feldflur. Aufgrund der jahreszeitlich bedingten Änderung des Nahrungsangebots drängt das Rehwild dort im Winter in die Wälder, ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild ist damit grundsätzlich schwerer herzustellen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen

per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht handelt es sich bei fast vier Fünftel der aufgenommenen Pflanzen um Nadelhölzer (78,1 %). Innerhalb dieser Baumartengruppe dominiert mit 53,0 % eindeutig die Baumart Tanne, die Baumart Fichte weist einen Anteil von 25,1 % auf und hat damit deutlich zugenommen. Bei der Gruppe der Laubhölzer sind die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 10,0 % vertreten. Mit Abstand folgen die Baumart Buche (6,4 %), das sonstige Laubholz (3,2 %) und die Eiche (2,4 %). Auffällig ist der Gesamtverbiss über alle Baumarten mit 12,0 %, welcher sich verstärkt bei der Tanne (15 %) bemerkbar macht. Bei der Eiche sind nur wenige Individuen aufgenommen worden, aber hier ist jede zweite Pflanze verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Auch in dieser Höhengschicht dominieren die Nadelhölzer, jedoch mit einem Anteil von 67,2 % nicht ganz so stark wie in der Höhengschicht unter 20 cm. Bei der Baumartengruppe der Nadelhölzer hat auch in dieser Höhengschicht die Baumart Tanne mit 47,3 % einen höheren Anteil als die Baumart Fichte mit 19,2 %. Die Laubhölzer sind in dieser Höhengschicht insgesamt mit 32,8 % vertreten. Dieser Anteil unterteilt sich auf die Baumart Buche mit 13,7 %, die sonstigen Laubhölzer mit 12,8 % und auf die Baumartengruppe der Edellaubhölzer mit 4,6 %. Mit einem wesentlich geringeren Anteil (1,8%) kommt in dieser Höhengschicht die besonders klimatolerante Baumart Eiche vor

b) Verbiss-Situation:

Die Entwicklung der Pflanzenanteile mit Leittriebverbiss, welcher die ungestörte Entwicklung der Verjüngungspflanzen am stärksten beeinträchtigt, ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 in der Hegegemeinschaft Vilshofen II bei den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen unterschiedlich verlaufen. Während dieser Anteil bei der Baumart Fichte sich von 6,2 % im Jahr 2021 auf 3,8 % im Jahr 2024 knapp halbiert hat, hat er sich bei der Baumart Tanne von 5,5 % auf 12,7 % mehr als verdoppelt. Somit wurde bei der aktuellen Aufnahme bei der Baumart Tanne ein deutlich höherer Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss festgestellt als bei der Baumart Fichte. Bei den Laubhölzern hat im gleichen Zeitraum der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Buche von 10,1 % auf 1,2 % und bei der Baumartengruppe der Edellaubhölzer von 18,9 % auf 14,5 % abgenommen. Weiter ist zu erwähnen, dass bei der Eiche die Verbissprozente von null auf 37,5 % gestiegen sind. Es sind aber nur wenige Individuen bei der Eiche aufgenommen worden, so dass dieser Wert statistisch nicht abgesichert ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden spielen in der Hegegemeinschaft Vilshofen II praktisch keine Rolle. Unter den aufgenommenen Pflanzen war nur eine verlegt. In dieser Schicht setzt sich aber der Trend fort, dass der Anteil der Tanne von 53 % unter 20 cm, über 47,3 % in der Schicht von 20 cm bis zur max. Verbisshöhe auf nur noch 33,5 % über Verbisshöhe abnimmt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen II alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Das Edellaubholz und die Tanne weisen gegenüber den restlichen Baumarten eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die Baumarten bzw. Baumartengruppen, die bei der aktuellen Aufnahme in einer statistisch abgesicherten Individuenzahl vorgefunden wurden, können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Es ist aber immer noch ein hoher Anteil der Kulturen hinter Zaun. Bei der Anreicherung der Naturverjüngungen mit weiteren klimatoleranten Mischbaumarten wie z.B. Douglasie oder Eiche sind meist immer noch Schutzvorkehrungen gegen Rehwildeinfluss erforderlich, genauso wie in den allermeisten Hegegemeinschaften oder Jagdrevieren im Landkreis Passau auch. Der Trend, dass die Tanne mit zunehmender Höhe abnimmt, hat sich auch in diesem Jahr gezeigt. Dieser Trend zur weiteren Entmischung sollte sich bei der nächsten Aufnahme nicht forsetzen, weil sonst keine tragbare Verbissbelastung mehr attestiert werden kann. Die Verbissbelastung wird im Durchschnitt der Hegegemeinschaft Vilshofen II weiterhin als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die Verbissituation im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II auf einem tragbaren Niveau gehalten oder noch verbessert werden kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 14.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“